

Anmerkungen:

- 1) Vgl. dazu Ludwig Wamser, Neue Ausgrabungen im Weißenburger Reihengräberfeld, in: Villa Nostra, Beiträge zur Weißenburger Stadtgeschichte, III, Weißenburg, Februar 1975
- 2) Siehe dazu vor allem Friedrich Eigler, Weißenburgs überregionale Bedeutung zur Zeit Karls des Großen, in: Villa Nostra, Beiträge zur Weißenburger Stadtgeschichte, IV, September 1975
- 3) Hermann Glaser, Wittelsbach und Bayern 1180–1980, in: Villa Beiträge zur Weißenburger Stadtgeschichte, XIV, Oktober 1980, S. 122
- 4) Glaser, wie Anm. 3, S. 122
- 5) Glaser, wie Anm. 3, S. 123
- 6) Dazu Gustav Mödl, Weißenburger Kulturfenster Karmelitenkirche. Der Weg eines Klosters durch die Jahrhunderte, Weißenburg 1983
- 7) Gustav Mödl, Weißenburg u. Kaiser Karl IV., in: Villa Nostra, Beiträge zur Weißenburger Stadtgeschichte, XI, März 1979, S. 100
- 8) Gustav Mödl, Rathausbau 1470–76 – Signal für eine Wende?, in: Villa Nostra, Beiträge zur Weißenburger Stadtgeschichte, VII, Februar 1977; Max Spindler, Handbuch der bayerischen Geschichte, 3. Aufl. München 1975, Bd. II/1, S. 348
- 9) Dazu Gustav Mödl/Hermann Nicol, 1530–1980. 450 Jahre Augsburger Bekennnis in Weißenburg, Weißenburg 1980
- 10) Dazu Glaser, wie Anm. 3, S. 117–119
- 11) Näheres dazu bei Günter W. Zwanzig, Weißenburg und Preußen, Spuren preußischer Geschichte, in: Das Ostpreußenblatt, Jahresband 1981, S. 164–166 = Frankenland, 1982, S. 70–72
- 12) Vgl. Franz Willax, Die Weißenburger Stadtgeschichte, VIII, September 1977

Ehem. Bezirksrat und Oberbürgermeister a. D.
Dr. jur. Günter W. Zwanzig, Postfach 630,
8832 Weißenburg/Mfr.

Gustav Mödl

Zur Geschichte des Weißenburger Waldes

Am 3. Oktober 1338 gab Kaiser Ludwig der Baier zu Nürnberg eine Urkunde, in der er des "richs Stat Wizzenburg . . . das holtz . . zu einer ewigen nutzunge", überließ.

Das Gebiet zwischen der Stadt und dem Laubental wird Weißenburg zur Holz- und Weidenutzung überlassen, ausgenommen davon ist der Wülzburger Klosterwald. Alte Rechte, die auf dem Wald liegen, bleiben bestehen. Die Rodung wird untersagt. Bei der Erwähnung der alten Rechte wird der Begriff Forst gebraucht. In der Urkunde wird also die Stadt mit der Waldnutzung belehnt, eine Eigentumsübertragung mit vollem Verfügungsrrecht findet nicht statt. Deshalb ist die Bezeichnung *Waldschenkung* etwas hoch gegriffen. Es ist auch keine Herrschaftsübertragung am Königsforst. Vielmehr hatte Ludwig die Stadt 1314 für 1520 Pfund an den Bischof von Eichstätt

verpfändet. Die Stadt bezahlte die Summe. 1325 verpfändete der Kaiser die Stadt erneut, diesmal an den *Burggrafen Friedrich von Nürnberg*. Die Summe betrug 28000 Gulden, die Weißenburger zahlten daran bis 1360, also weit über die Regierungszeit Ludwigs hinaus. Das waren also die "gebresten", die der Kaiser in der Urkunde anspricht. Die andauernde Verpfändung veranlaßte auch Ludwigs Nachfolger, *Kaiser Karl IV.*, die Waldabteilungen *Laubenbuch* und *Segel* 1350 der Stadt zur Nutzung zu überlassen. Dadurch kamen zu den 1666 ha *Ludwigswald* 100 ha *Karlswald*. Die Kaiser beabsichtigten nicht, das Herrschaftsgebiet der Stadt zu erweitern, sie wollten die Wirtschaftskraft stärken. Die Leistung der Stadtgemeinde war es, den Wald über die Jahrhunderte zu halten, das Gebiet noch zu erweitern und im Laufe der Geschichte Neubayerns das Eigentum zu erwerben.

Der heutige Weißenburger Stadtwald ist Teil des Weißenburger Reichsforstes. Aus dem Eigentum des Königs, aus dem zum Königshof Weißenburg gehörenden Waldgebiet, erhielt das Kloster Metten 867 den in der Urkunde beschriebenen Teil. Er schließt sich östlich an den heutigen Weißenburger Wald an.

1080 verleiht Heinrich IV. der Eichstätter Kirche den Wildbann im Gau *Rudmarestberg* in der Grafschaft des *Grafen Heinrich von Weißenburg*. Der Weißenburger Forst war ein königlicher Bannforst und unterstand dem Inhaber des Königshofes Weißenburg. Im 14. Jahrhundert war der Amman zu Weißenburg also der Stadtherr von Weißenburg, Herr des Forstes. Er erteilte die Genehmigung zur Öffnung des Waldes, er bezieht Geld und Naturalien aus ihm. Er ist Vogt der Stadt Weißenburg, auch in deren eigenem Wald. Weiter ist er Vorgesetzter und Richter der Erbförster in Sachen, die den Wald berühren. Der Amman hat auch die Jagdgerechtigkeit, ursprünglich über den ganzen Forst, seit 1475 nur noch auf den Wald der Stadt Weißenburg. 1477 erlaubt Kaiser Friedrich der Stadt Weißenburg in Abwesenheit des Reichspflegers in Wald und Mark das Jagen, Hetzen, Peißen, Laufen, Vogeln und denselben Wildbann, wie er einem Reichspfleger zusteht.

Der Wald wurde von verschiedenen Personen, Institutionen und Korporationen genutzt. Im südöstlichen Teil genoß das Hochstift Eichstätt verschiedene Rechte. Das Kloster Würzburg hatte Holzrechte, angrenzende Ortschaften (Oberhochstatt, Salach, Buch, Reitenbuch, Heiligkreutz, Seuffersholz, Kaldorf, Bieswang, Geren, Geißlohe, Suffersheim, Neudorf, Schambach, Dettenheim, Heuberg, Haardt) besaßen Anteile als Gemeindewald. Sie hatten Rechte an Holz, Streu, Geäckerich und Gras. Die Stadt Weißenburg besaß wohl schon seit ihrer Gründung viele "rechten, freyheiten, gnaden und redlichen gewohnheiten" im Forst. Die Urkunde von 1338 schreibt in einem Teil des Forstes eindeutig eine bevorrechtigte Nutzung fest.

Wahrscheinlich schon seit dem 11. Jahrhundert hatten Reichsministeriale Erbhüten im Forst inne. Als Inhaber der Huten führten

sie die Bezeichnung *Forster* oder *Erbforster*. Als ritterbürtige Förster des Reiches besaßen sie das Jagdrecht innerhalb der Huten. Sie konnten ihr Recht gegenüber dem *Amtmann zu Weißenburg*, den *Burggrafen*, den *Pappenheimer Marschällen*, den *Herren von Heideck* und den *Bischöfen von Eichstätt* durchsetzen. Um 1300 kann man den Forst wie folgt einteilen:

Stadt Weißenburg und Kloster Würzburg: Linie Oberhochstatt – Laubental – Heuberg – Haardt – Stadelhof. Im Osten schloß daran die Holzinger Hut, dann folgte die Steinberger Hut. Weiter im Osten lagen die Kaldorfer und die Seuffersholzer Hut. Heute heißt der Wald *Raitenbucher Forst*. Der heutige *Schernfelder Forst* gehörte damals Eichstätt. Aus der *Kaldorfer Hut* geht der dritte Teil des heutigen *Weißenburger Waldes* hervor. Der "Weitere Wald" umfaßte die Schläge der kleinen und großen Irrung, die *Reichertshüll*, die *Stadtähder*, die *Untertanenähder*. Das Reichslehen gehörte bis zum Ende des alten Reiches der Stadt. Bis heute blieben Irrung und Reichertshüll. 1817 sollten die beiden Waldabteilungen gegen den *Steinberg* und die *Heselau* getauscht werden. Die Regierung in München hatte allerdings vergessen, daß diese Waldteile 1815 schon dem *Fürsten Wrede* geschenkt worden waren.

Von außerordentlicher Bedeutung war die Waldweide. Eichen und Buchen lieferten die Früchte, die Eckern. Sie dienten vor allem den Schweinen als Mastfutter. Der Sammelbegriff heißt *Eckerich*, älter *Geäckerich* oder *Geäcker*. Die grünen ungeschälten Eicheln wurden von Schweinen, aber auch von Ziegen und Schafen als Futter angenommen. Das Geäckerich stand über dem allgemeinen Hut- und Weiderecht. Daneben hatten die Bürger das Recht Laub zu rechen, Stöcke zu schlagen und Holz zu lesen. Am 28. 9. 1608 vermeldet das Ratsprotokoll: *Weil die Eicheln noch nicht zeitig, sollen die Forstherren nach 14 Tagen das Geäckerich wiederum besichtigen und dann berichten, ob es an der Zeit ist*. Im Jahre 1723 wurden während eines vierzehnwöchigen Geäckerichs von über 80 Bürgern 270 Schweine in den Wald getrieben. 1807 wurde die Spitzenzahl von 391 Schweinen



Plan über die zur Stadt Weißenburg gehörigen Waldungen von Jakob Glaser (1830). J. Glaser war von 1822 bis 1850 Forstamtsleiter und gilt als erster neuzeitlicher Waldfachmann in Weißenburg.

Foto: Stadt Weißenburg

erreicht. Dies hat dem Wald natürlich nicht gut getan. Im Laufe des letzten Jahrhunderts wurde diese Waldnutzung eingestellt. Allerdings mag die Tradition des umfangreichen Weißenburger Schweinehandels im Geäckerich ihren Ursprung haben.

Als zweites Nutzungsprivileg wird das Holz genannt. Da die Steinkohle als Energieträger unbekannt war, wurde im Gewerbe Holzkohle gebraucht. Baumrinde war ein wichtiger Rohstoff in der Gerberei. Schließlich wurde Holz in großem Maße als Baumaterial verwendet. Im Jahre 1649 beispielsweise wurden dem *Galgenmüller* 32 Eichen aus dem hiesigen Wald geschenkt. Seine Mühle war am Ende des 30jährigen Krieges abgebrannt und sollte wieder aufgebaut werden.

Bei einer solch intensiven Nutzung des Waldes mußte es zu Streitigkeiten wegen der Jagd kommen. Das *Jagdrecht* im heutigen Weißenburger Wald übten seit 1334 die *Herren von Pappenheim* aus. Während der Zeit der Verpfändung hatten die *Burggrafen* das Oberforstmeisteramt inne. Auch als es

den Weißenburgern gelang, das Amt des Ammans mit dem Bürgermeisteramt zu vereinen, blieb die Jagd bei Pappenheim. Im Jahre 1730 veranstaltet der *Fürstbischof von Eichstätt* eine fünftägige Hofjagd. Dabei wurden 170 Hirsche, 91 Stück Wildbret, 23 Rehe, 81 Sauen, 204 Hasen, 19 Füchse, 2 Dachse und 2 Wölfe zur Strecke gebracht. Das Wild lebte damals nicht so frei im Walde wie heute. Es wurde das Jahr über in Gehegen gehalten und nur zur Jagd herausgetrieben. Setzt man die Zahlen des gejagten Wildes mit der Zahl der Tiere in Bezug, die im Wald geweidet wurden, wird deutlich, wie stark der Wald durch die Tiernutzung strapaziert wurde. 1538 beschwerte sich der Weißenburger Rat in Pappenheim, die Erbmarschälle hatten der Stadt durch Abhauen und Verwüsten großen Schaden zugefügt. Deshalb hätten die Weißenburger ein Wildgehege niedergerissen. Die Pappenheimer schrieben zurück: Sie wollten die Weißenburger nicht an ihrer Holznutzung hindern. Andererseits hätten sie darauf zu bestehen, daß das Forstmeisteramt ungeschmälert

bliebe. Für das wiederholte Einreißen der Hege rächten sie sich dadurch, daß sie Weißenburger Bürger einfingen und diese zwangen, neue Hegen näher bei der Stadt zu bauen. Der Stadtrat berief sich auf die Urkunde von 1476. Danach stünde ihm vertretungsweise sogar der hohe Wildbann zu. Als Rechtsbeistand nahmen die Weißenburger den berühmten Andreas Scheurl. Er riet zu einer Klage am Reichskammergericht. Das Urteil von 1544 war für die Stadt betrüblich. Die *Herren von Eichstätt und Pappenheim* erhielten das Recht, auf Grund und Boden der Stadt Hegen zu schlagen. Die Bürger durften lediglich das kleine Waidwerk betreiben auf Füchse, Hasen, Rebhühner und Haselhühner. Dies war nur in einer bestimmten Gemarkung und am Waldessauum gestattet. Pappenheim beanspruchte das Jagdrecht im Wald bis zum Laubental, einschließlich Segel und Laubenbuch. Der Stadt blieb allein die Vogelweide und die Pirsch auf einer kleinen Strecke in den Wald hinein zum *Römerbrunnen* und zum *Peterleinsgesteig*.

Bei dieser Politik der Nadelstiche ging es jedoch nicht allein um das Jagdrecht. Der *Oberforstmeister* war ja auch *oberster Gerichtsherr* im Wald. Gemeinsam mit dem *Markgrafen* wollte er das Territorium der Reichsstadt immer mehr einengen. Am Himmelfahrtstag 1561 zum Beispiel, waren die Weißenburger außerhalb des Waldes beim Stadelhof mit dem Marken beschäftigt. Dabei wurden sie von *Heinrich von Pappenheim* mit 12 Reitern und 400 Soldaten „*grausam angefallen*“, sie riefen den Landsberger Bund zu Hilfe. Die Erbmarschälle schrieben an den Bund: Als die Wei-

ßenburger noch bei der alten katholischen Religion waren, hätten sie um Christi Himmelfahrt jährlich ihre Äcker und Fluren mit dem hochwürdigen Sakrament umritten. Sie unternahmen dies als Flurbesichtigung. Sie wollten damit keine Obrigkeit demonstrieren. Dies sei jedoch seit einigen Jahren geschehen. Heuer wären sie mit einer riesigen Schar gekommen, darunter 100 Hakenschützen und ungefähr 40 Reiter. Bei der Auseinandersetzung ging es um die *Fraisch*, die Festsetzung des Gerichtsbezirkes. Im Jahre 1774 war dann das Territorium an sich Grund der Streitigkeiten. Die Grafschaft protestierte gegen den Bau eines Sommerkellers am Eichstätter Gesteig (Alte Eichstätter Straße, heute Araunerkeller). Der Platz sei Pappenheimisches Territorium. Die Taferne sollte demoliert werden und die Stadt solle erklären, daß sie nicht wieder aufgebaut werde. Weißenburg erwiderte: Das Gehölz, innerhalb dessen der Sommerkeller sich erhebe, wäre ein Anflug außerhalb des Waldes auf der zu diesem nicht mehr gehörigen Feldmark. Offenbar nicht versteinte Fraischgrenzen hatten zu den Differenzen geführt. In diesem Fall konnte sich die Stadt durchsetzen, der Keller besteht bekanntlich heute noch. An Hand der Beispiele ist erkennbar, daß es der Stadt nicht gelungen ist, aus dem Waldbesitz ein Territorium mit den Stadtrechten zu entwickeln. Dies hatte dann allerdings den Vorteil, daß der Nachweis, der Wald sei immer Teil des Weißenburger Wirtschaftsraumes gewesen, zwischen 1807 und 1821 erfolgreich geführt werden konnte.

OStR Gustav Mödl, Augsburger Straße 9,
8832 Weißenburg

Franz Och

Fränkische Laienspieltage 1988 Nürnberg

Die Fränkische Mundart-Theaterbewegung rüstet sich für ein großes Theaterfest in Nürnberg, der „heimlichen Hauptstadt Frankens“.

Vom 11. bis 12. Juni 1988 sollen in Nürnberg-Langwasser die sechsten Fränkischen Laienspieltage durchgeführt werden.

Mit der Auswahl von Nürnberg – der größten Stadt Frankens und der zweitgrößten Stadt Bayerns – will die Arbeitsgemeinschaft „Mundart-Theater-Franken“ ein Zeichen des wachsenden Selbstbewußtseins setzen, betont der Gründer der Theaterbewegung in Franken, Franz Och.